

Das Wesen
der politischen
Reformbewegung
in
Deutschland
und zunächst in Bayern,
oder
Beantwortung der Frage:
**Was will das Volk von seinen Abgeordneten
vertreten sehen?**

Ein anleitender Aufruf an das deutsche und bayerische
Bürgerthum

von

Dr. S. G. Schlemmer,
f. Studienlehrer in Neuburg a/D.

München, 1848.

Druck der J. Deschler'schen Offizin.

1728. 8. 10.

Universitätsbibliothek

Enzyklopädie der Philosophie

Gelehrte Ausgabe

Band I. Logik und Metaphysik

1800

Druck und Verlag von

Leopold Ullrich, Berlin, und W. C. Lüderitz

in der Königl. Hofbuchdruckerei



Philosophie. 1. Band

Logik und Metaphysik

Philosophie. 1. Band

Logik und Metaphysik

viel zuviel ist, und was mich nicht ist, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel, und was
 mir nicht ist, das ist mir nicht zuviel,
Borwort.

Obwohl eine kleine Schrift, wie vorliegende, eigentlich keiner Bevorwortung bedarf, so sind doch für mich Gründe vorhanden, eine solche voranzuschicken. Es ist bekannt, daß ich katholischer Konvertit sei, und ein solcher hat einen schweren Stand, weil man — gewissermaßen nicht zu verargendes — Vorurtheil gegen ihn hat. Uebrigens erwähne ich hier nur im Vorübergehen, daß bei keinem Menschen die Gottanschauung eine fertige, vorhandene, vielmehr eine werdende und gewordene ist. Der nun wachsende Balsam der Religionsfreiheit wird auch die mir, wie der ganzen occidentalen Menschheit, geschlagenen Wunden heilen.

Anders schon muß ich mich gegen die erklären, welche, unter der pietistischen Nebelkappe verbreckt, mich als Ultramontanen oder gar Jesuiten verschrien und auf offener Straße oder in Kaffeeklubbs den Mund recht voll genommen haben. Jene politisch-kirchlichen retrogradistischen Fraktionen habe ich je und je in tiefster Seele gehaßt, und ich fordere Freund und Feind auf, mir mit offenem Visier entgegenzutreten und solche An-

flagen vor dem Publikum darzuthun. Nebrigens wird vorliegende Schrift beweisen, daß ich ein entschiedener Freund des politischen und kirchlichen Lichtes sei.

Was nun vorliegende Schrift anbelangt, so hat sie den Zweck, in konsequenter Weise dem Bürger eine gedrängte und, soweit dies möglich, erschöpfende Übersicht zu geben von dem Wesen einer totalen, nicht bloß partiellen Reformbewegung, von den Artikeln, deren Vertretung das Volk seinen Abgeordneten auferlegen muß, wenn eine wahrhaft volksthümliche, einheitliche liberale Verfassung zu Stande kommen soll. Der Flickfleck tangt nicht mehr, etwas Ganzes und Gescheidtes, Offenes und Aufrichtiges will man haben, sonst kommt der hinkende Bote und berichtet, daß Auge schiele schon wieder. Es giebt wohl noch manche Artikel, die angestrebt werden müssen, die politische Fortentwicklung wird sie jedoch von selbst in ihren Kreis ziehen und verwirklichen. Wir stehen ja noch im Vorhofe des großen deutschen Gebäudes.

Diesen anleitenden Aufruf an das deutsche und bayerische Bürgerthum wird, da er friedlicher Natur ist, Niemand tadeln können, der es redlich mit der Sache meint. Er ist zugleich ein Freundesgruß an alle wackeren Freunde des Fortschritts. Mögen sie nicht erlahmen bei der schweren Erdarbeit und vor allen Dingen keinen anscheinbar bürgerlich freundlichen Liebestrank annehmen, bei dem sie das Schwert des Geistes in die Scheide stecken sollen. Oft kommen aristokratische und kirchliche Händchen gar zart und säuberlich, manchmal in Nacht

und Nebel, daher und möchten gern die Früchte in Empfang nehmen, deren Saat und Pflege Schweiß und Arbeit — ach auch Blut — gekostet hat. Wie könnte ich meine tiefe Betrübnis verschweigen, daß in Berlin so viele Menschenleben das Opfer einer schauerlichen Hartnäckigkeit geworden sind, um das zu erringen, was heilig, nie mehr zurückzudrängendes Bedürfnis ist. Nichts ist bitterer, als solche Hekatomben von Menschen fallen zu sehen, zum Schutze eines Principes, das von Gott und Rechts wegen als Menschenrecht schon längst hätte anerkannt werden sollen, ohne Kampf und Blut.

Bürger, täuschet euch nicht! Euch droht keine Gefahr von Frankreich — **dieses ist euer Alliirter.**

Der Absolutismus ist euer Feind, die Kirchenherrschaft ist eure Feindin, die Aristokratie ist eure Feindin. Sie sind gegenwärtig die drei großen Weltfriedensstörer, die Fürst und Volk, Länder und Länder nicht zur herrlichen Einigung kommen lassen möchten, indem sie bald hier, bald dort den Stachel der Zwietracht und des Misstrauens in's Herz senken wollen, das Alles aber nur, um im Trüben zu fischen.

Bürger, lasset euch nicht täuschen! wenn man euch mit dem sogenannten Communismus oder Proletariat schreckt, die, wie die falschen Freunde sagen, nur euer Gut und Eigenthum wollten. Lüge ist es, Lüst ist es. Wo war der Communismus und das Proletariat mehr verschrien, als in Frankreich? Blicket hin, welche Mäßigung, welche Schäzung des Eigenthums die arbeitende Klasse zeigt! Jene frechen Diebe, die es in jedem Lande

giebt, ereilt bei solchen Gelegenheiten am ersten die Hand der Gerechtigkeit. Der Arme ist nicht schlecht, weil er arm ist. Bürger, lasset euch nicht täuschen, daß euere Feinde, um sich zu verstecken, Andere als euere Feinde bezeichnen! Die arbeitende Klasse will nicht allein Brod, sondern auch Arbeit. Nur wer Brod ohne Arbeit will, der ist ein Communist und Proletarier im schlimmen Sinn. Brod und Arbeit ist ein kostliches Wort, achtbar und nicht zu fürchten, wenn es auch energisch auf Abstellung von Nebelständen dringt.

O Bürger, seid nicht taub und blind!
Wist ihr, wer eure Feinde sind?
Die Feinde kommen nicht vom Rhein,
Die wollen eure Freunde sein.
Die rechten Feinde — halte gut —
Sie kommen wie die Wasserfluth,
Sie rücken in Pelzstiefeln an,
Am liebsten auf der Eisenbahn.

Die rechten Feinde sind — glaubt's nur,
Ich bin gewiß auf rechter Spur —
Kathol'sche Ultramontanisten
Und protestant'sche Pietisten.
Und daß das Kleebatt fertig sei,
So ist's die Aristokratei.
O Gott! Solche Dreieinigkeit
Wend' gnädig ab zu dieser Zeit!

Neuburg, den 24. März 1848.

Der Verfasser.

Die große politische Wiedergeburt, die in unserm Westen durch ein freiheitliebendes Volk erkämpft werden ist — denn alles Gute muss erkämpft werden — diese große politische Wiedergeburt hat Wurzeln auch aus deutschem Boden hervorgetrieben und in einem kurzen Zeitraume sind Bewegungen im Germanenstamme zur Erscheinung gekommen, die der kühnste Politiker, vielleicht der scharfsichtigste Diplomat für Hirngespinst erklärt hätte. Aber die Vorsehung geht einen verborgenen Gang — ein Streich aus dieser Hand und das Gewebe, womit Recht und Freiheit umspinnen war, ist zerrissen, der Fuß steht auf Trümmern des alten Gebäudes. Warum sollte es gelungen, verdeckt werden durch Selbstbetrug — Deutschland befand und befindet sich theilweise noch in einem höhernen Stadium der Aufregung, angrenzend an politische Selbsthilfe. Diese Aufregung erschüttert das Fundament des Absolutismus, noch mehr, sie erschüttert auch den gemässigten Absolutismus, und noch mehr, sie erschüttert die konstitutionelle Basis, welche farblos und schielend es mit Freiheit und mit Knechtung halten will. Ein verzehrend Feuer wühlt in solchem faulen Wurzelwerk, um es — seid dessen versichert, ihr Zeitgenossen — für immer zu verzehren. Dank der Vorsehung für diesen schuellen Schritt zur Humanität und Intelligenz, der Menschheit höchste Güter! Unsere Pflicht aber ist es, diesen Wink zu verstehen und mit Hand anzulegen an den großen Bau — Deutschlands allein? nein, des ganzen Occidents! Darum ist auch diese Bewegung vor Gott und Gewissen gerechtfertigt, sie ist entzündet aus dem göttlichen Funken

der Freiheit in des Menschen Brust, und nur der Feind einer solchen Freiheit — gleichviel ob aus starrem Egoismus oder alter Blindheit — der Feind der Wohlfahrt Deutschland's und der ganzen Menschheit, kann sie verdammen und zu unterdrücken suchen.

Im Bayernlande haben die bedenklichen Volksbewegungen bis zum 6. März eine ruhigfeste Gestalt angenommen: es ist dies das Resultat der denkwürdigen Proklamation, womit König Ludwig sein Volk erfreute, womit er dessen Wünschen und Bedürfnissen entsprach. Er ist allen deutschen Fürsten als Muster vorangegangen, er hat sich als deutschen Mann gezeigt, und wohl darf nun Bayern stolz sein, Bausteine zu besitzen, ohne welche der Wiederaufbau Deutschlands unmöglich ist — jenes Bayern, das lange genug die Zielscheibe des Auslandes — wenn ich mich dieser alten Sprachweise bedienen darf — gewesen war. Verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister — Aufhebung der Censur, vollständige Pressefreiheit — Verbesserung der Ständewahlordnung — Einführung der Offenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten — bessere Stellung der Staatsdiener mit ihren Rechten, sowie der übrigen Angestellten des Staates — Emancipation der Israeliten — Abfassung eines Polizeigesetzbuches — Beeidigung des Militärs auf die Verfassung — Vertretung der deutschen Nation am Bunde und Revision der Bundesverfassung — — — solche Gesetzesvorlagen an die Stände des Reiches, vom Könige selbst ausgehend, berechtigen zur schönen Hoffnung, daß Bayern, mit ihm Deutschland, in naher Wirklichkeit dem Stadium einer liberaleren Entfaltung und nationalen Erkräftigung zugerückt werde. Einberufen worden sind, wegen der Kürze der Zeit nach der früheren Zusammensetzung und Wahlordnung, die Stände des Reiches, und somit ist das Werk der politischen Wiedergeburt Bayerns im lebendigen Gange.

So dankenswerth nun aber auch diese Gesetzesvorlagen sind, so Wichtiges auch gewonnen ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Saat noch keine Ernte ist. Ganz und gar baut Jeder auf die k. Proklamation, aber die Frucht ist nicht in der Scheuer. Wenn sie noch auf dem Felde steht, kann ihr Manches

Schaden thun. Es könnte ein Krieg ausbrechen oder ein Gewitter aus Nordosten die Hoffnungen trüben, so daß der Blick mehr nach Aussen, als nach Innen gerichtet werden müßte. Es könnte der deutsche Bund Grenzstreitigkeiten zwischen Landes- und Bundesverfassung erheben, einen Ackerweg hindurchziehen, und so die Wirklichkeit des Eigenthumes in Zweifel setzen. Es könnte endlich in unserm Bayerlande selbst die Kälte der Freunde der alten Ordnung, für diese Volksfortschritte, Reaktionen von aristokratischer oder kirchlicher Seite bedeutend Abbruch thun. Hoffen wir das Beste, aber stecken wir deßhalb das Schwert des Geistes nicht in die Scheide, entschlagen wir uns, ohne ungläubig zu sein, jener gefährlichen Sicherheit, die sehr leicht einen gewonnenen Vortheil zum Theil wiederum verlieren kann!

Andererseits fühle ich mich im Interesse des Vaterlandes und seines Fortschrittes gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, daß zwar Vieles und Wichtiges der Verwirklichung entgegensehe, aber ebenso Vieles und Wichtiges noch nicht berührt sei, obwohl es zu einem einheitlichen Gebäude im Neustyle unumgänglich nothwendig ist. Die k. Proklamation deutet schon darauf hin, wenn es heißt: »An die Stände des Reichs werden ungewöhnliche Gesetzesvorlagen gelangen, unter anderem u. s. w. Soll allgemeine Zufriedenheit zu Wege kommen, so muß die Verfassung aus Einem Gufse sein. Mit jenen, wenn auch fundamentalen Konzessionen sind noch nicht alle Lücken ausgefüllt, noch nicht alle Wunden geheilt. Das Lösungswort muß also sein:

»Totale, nicht blos partielle Reform der Konstitution.«

Um nun aber alle Wünsche und Bedürfnisse des Volkes in geeigneter Weise fassen und an die gesetzgebende Behörde bringen zu können, so bin ich der unmaßgeblichen Meinung, man müsse zu diesem Zwecke in jeder Stadt ein Komité errichten, und, wenn dasselbe bei der allerhöchsten Stelle erst genehmigt werden müßte, um die Concession zu einem solchen bei derselben einkommen. Nachdem stürmische Bewegungen noch immer im Gange sind, könnte eine solche friedliche Agitation nur heilsam sein. Durch ein Komité würde dieselbe nicht regellos, wankend und schwankend auf dem Meere der Reform, sondern eine geregelte, or-

ganisch = zergliederte werden. Das Komité wäre eine Vermittlung zwischen Volk und Landtag, welche bei hin und wieder vorkommenden stürmischen Debatten einen entschieden beruhigenden Einfluß auf das Volk ausübt. Um dieses Komité würden sich die Bürger schaaren, welche eine neue Ordnung der Dinge auf der Basis der Humanität und der Intelligenz, wie des Rechtes und der Freiheit wünschen. Es würde alle die Früchte, die aus der k. Proklamation hervorgehen, sichern und benützen. Es könnte sofort zwischen allen einzelnen Komité's eine innige Verbindung und Wechselwirkung zu Stande kommen, und so gewinne die gesetzliche friedliche Agitation einen gemeinsamen Charakter, eine organische Gliederung, nähme einen geregelten Gang an. Wie dieses Komité zusammenzusetzen wäre, ob aus frei gewählten Bürgern, oder aus Bürgern der Gemeindekollegien, das würde sich in der Erfahrung leicht herausstellen, ob bei offenen oder geschlossenen Thüren berathen und überlegt würde, ebenfalls. Es müßten Männer gewählt werden, zu denen das Volk in jeder Beziehung Vertrauen hegt. Die jüngste Periode hat gezeigt, daß das Vaterland keinen Mangel an solchen Männern hat, die Weisheit mit Kraft und Entschiedenheit verbinden, die diese wichtige Mission erfassen und übernehmen können und auch wollen. Diese Agitatoren könnten Großes im Frieden stiften, auf die Stimmung des Volkes aufmerksam machen, dieses selbst auf den rechten Gesichtspunkt lenken. Die Zeit scheint vorüber, wo öffentliche politische Diskussionen an sich schon Besorgniß einflößten, sie hat gelehrt, daß die genaue Bekanntschaft des Bürgers mit dem Gesetz viel bessere Früchte trage, als die vage Kenntniß, welche bald hierhin, bald dorthin wankt, nie weiß, was verlangt werden kann, darf und muß. Was die oben erwähnte totale, nicht partielle Reform der Konstitution betrifft, so besteht dieselbe in einer in jeder Beziehung dem Geiste der Zeit und der volksthümlichen Verfassung, welche des Volkes Freiheiten und Rechte nicht blos erweitert, sondern erschöpft bis soweit, als es mit einer Monarchie überhaupt, zwar nicht mit der Monarchie nach dem alten Systeme, sich verträgt. Verstreut sind einzelne Haupttheile und Hauptpunkte einer solchen volksthümlichen Verfassung in Petitionen verschiedener

Städte bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt, aber erschöpft, soweit es sich bei der Raschheit der Bewegung erschöpfen läßt, sind jene Haupttheile und Hauptpunkte noch nicht. Tausendgliedrig ist allerdings die Staatsmaschine, und es kann auch hier nicht ins Detail gegangen, wohl aber können die Haupträder bezeichnet werden, welche in jener Maschine arbeiten müssen. Versuchen wir es, die hauptsächlichsten Wünsche und Bedürfnisse hier kurz zusammenzufassen, so möchten es folgende sein. Es bedarf, hofft und wünscht das Volk:

1) **Vollständige Pressefreiheit.** Dieselbe ist bereits in der k. Proklamation zugesichert, mit der besonderen Bemerkung, daß vom 6. März an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung getreten ist. Ihre Notwendigkeit auch nur mit Einem Worte darzuthun, scheint überflüssig. Wir Alle wissen, in welchen Fesseln die Meinungsausserung unter ängstlichen, servilen, böswilligen, oft mißverstehenden Censoren lag. — Die vollständige Pressefreiheit möchte auch die Zurücknahme des Verbotes mehrerer früherer Druckschriften einschließen.

2) **Sprechfreiheit.** Sie geht zwar schon aus der Pressefreiheit hervor, doch hat sie noch eine besondere Färbung durch ihren engen Zusammenhang mit der persönlichen Freiheit. Sonderbarer Weise hat man an ihre Stelle die Denkfreiheit gesetzt. Gedanken sind immer zollfrei gewesen, sagte das Sprichwort, aber sagen durfte man sie nicht. Schon aus physiologischen Gründen ist die Sprachfreiheit zu wünschen, denn Gehirn und Mund sind Nachbarn — so hat es die Natur gewollt. Der Thörliche richtet sich selbst. Der Verstand ist nicht dazu gegeben, um unterdrückt zu werden, wie uns schwarze Herren oft glauben machen wollen.

3) **Personliche Freiheit.** Diesen Artikel hat die Nürnberger Adresse berührt, indem sie darin Aufhebung der Beschränkung der persönlichen Freiheit, hervorgegangen aus der Verordnung vom 3. September 1843, petitionirte. Eine durch geschriebenes Gesetz in dieser Beziehung in Schranken gehaltene Polizeigewalt thut höchst Noth und wird wohl im neuen Polizeigesetzbuch umschrieben sein.

4) Lehrfreiheit. Sie ist eine der wichtigsten Bedürfnisse der Zeit, denn ihre Beschränkung hat die occidentale Menschheit auf die traurigste Weise von der Fortentwicklung zur Humanität und Intelligenz abgehalten und Universitäten, Seminarien und andere Bildungsanstalten zu Pflanzschulen des Rückschrittes gemacht. Ehrenwerthe Ansnahmen abgerechnet, so haben sich besonders pietistische und ultramontane Professoren auf ihren Kathedern diesen Vortheil zu Nutzen gemacht, Professoren, deren ganze Berühmtheit darin besteht, um 300 — 700 Jahre zurück zu seyn. Mit der Gewährung der Lehrfreiheit wird auch jene Anstalt für protestantische Universitätstheologen aufhören, die man Repetitorium nennt, worin die Kunst gelehrt wird, mit blank-gemachten altorthodoxen Waffen gegen die Aufklärung zu streiten. Insofern die Lehrfreiheit in die Sphäre der Religionsfreiheit fällt, ist dieser Artikel zu vergleichen.

5) Revision der Volkserziehung und Volksbildung. Unsere Jugend verkommt unter dem altkirchlichen Einflusse, sie muß davon emanzipirt werden. Sie soll in der Schule für diese Welt lernen; die Geistlichen machen, indem sie für eine andere Welt bilden wollen, dieselbe oft unbrauchbar für diese Welt. Die Schule werde durch sachverständige Weltliche beaufsichtigt; der Staat schaffe das Schulgeld ab, überlasse den Geist der Bildung und des Unterrichts nicht der Kirche; er löse den konfessionellen, nur von den Geistlichen aufrechtgehaltenen Zwiespalt, der schon den Kinderseelen eingeimpft wird, und verwandle nach und nach die Konfessionschulen in paritätische Volksschulen! Lange genug ist nun schon die junge Menschheit durch jenen altkirchlichen Wust gequält, man emanzipire sie von ihm! Ich kann hier nicht unberührt lassen, wie heillos die Schüler der katholischen Lateinschulen in Bayern, wobei ich nur München besonders nennen will, mit dem Besuch der Frühmesse gepeinigt sind. Zur Winterszeit bei stockfinsterem Morgen müssen diese Armen, die oft gehöriger Kost und Bekleidung entbehren, in die Kirche ziehen, von zwei Studienlehrern in's Schlepptau genommen, und sollen hübsch andächtig sein. Wir haben Antithierquälereivereine, aber wir bedürfen auch Antikindeskirchquälereivereine. Die Kinder müssen in aller Frühe,

so daß sie oft Licht und Lätere nöthig haben, aufzubrechen, durch Nässe, Schnee waten und dann in der kalten Kirche stehen. Wie fehr ihr Körper durch Erkältung, Schnupfen, Flüsse, Entzündungen u. s. w. leidet, das weiß ich als früherer Lehrer dieser Anstalt.

— Nur anzeigen wollte ich durch dieses Alles, wie unser ganzes Schulwesen in den altkirchlichen Fesseln ist, und so lange diese nicht fallen, hoffe man auf keine Besserung! Ich habe im Münchner Schulprogramm von 1845 nachzuweisen gesucht, daß Christenthum und klassisches Alterthum mit einander unverträglich seien, wenn man sie nicht mit dem heuchlerischen Geiste unseres Zeitalters vermischen würde. Mein Zweck war ein anderer, als man glaubte. Ich wollte damit anzeigen, daß man, wenn man konsequent auf dem betretenen Kirchenwege die Philologie mißhandle, so werde man endlich alle klassischen Bildungsanstalten schließen oder Jesuiten übergeben müssen. Das aber ist die Perfidie unserer klassischen Anstalten; daß man nicht das Hohe, Ideale und Humane anstrebt, sondern das herrliche Alterthum zur Magd jener positiven Fächer macht, die schon dem Grabe zu verfallen anfangen, wie die Philosophie theilweise noch die Magd der Theologie ist. Weg mit jenem geistmarternden Lateinschreiben, in dem die Pedanten so schön drechseln können! Weg mit der Kirche aus der Schule! Weg mit jenem herrnhuter und altkirchlichen Schulstaub! Er nimmt die Aussicht in die schöne Morgenröthe des anbrechenden Tages.

6) Freies Vereinigungsrecht. Diesen Artikel hat die Nürnberger Adresse beansprucht, und in der That ist das Recht zu öffentlichen oder Volksversammlungen, Bürgerversammlungen ein fundamentales, schon oben bei dem Vorschlage eines Komités berührt und ausgeführt. In allen Staaten mit liberaler Verfassung, wie England, Frankreich, Nordamerika &c. ist das freie Vereinigungsrecht anerkannt. Das Verbot des Reformbanquets war der verschägnisvolle Mißgriff des Erkönigs der Franzosen, denn hier war ein nationales, nicht blos ein politisches Recht verletzt — ein Menschenrecht, das auch im Staatsbürgere recht gelten muß, wenn das unumgänglich nothwendige Vertrauen zwischen Fürst und Volk sich bilden soll.

7) Allgemeine Volksbewaffnung. Der Bürger des Vaterlandes soll in den Stand gesetzt sein, dasselbe energisch schützen zu können, wenn es von äusseren oder inneren Feinden bedroht ist; die Hut des Eigenthumes und des Rechtes darf denen nicht entzogen sein, welche es zu allernächst angeht. Die volksthümliche Landwehr vermeidet Blutvergießen; sie führt die Söhne des Vaterlandes eher, als es bei dem bisherigen Konskriptionsysteme möglich ist (eine dreijährige Kapitulation wäre genug) wieder in's häusliche und bürgerliche Leben zurück; die Nationalbewaffnung erhöht das Nationalgefühl, indem persönlicher Anteil an der Vaterlandsverteidigung gegeben ist, während jetzt, die Offiziere ausgenommen, das Heer mehr eine Soldnerschaar ist, von der sich wohlhabendere und gebildetere Klassen loskaufen; durch sie tritt auch die allmähliche Verminderung — gefürchtet reguläres Militär müssen wir immer haben — des stehenden Heeres und sofortige Ersparung für anderweitige Staatszwecke ein. Auch der Landmann würde durch Nationalbewaffnung der Civilisation befreundet, die die Mutter vieles Guten ist. Während er jetzt fast nur ein vegetatives Leben führt; durch seinen dem Staatsbürgertum entfremdeten, abgeschlossenen Zustand egoistisch und dem Stadtbürger feindlich wurde, würde er durch Beteiligung am Landesschutz moralisch gehoben und dem Gemeinwohl befreundet. Fallen die andern schweren Lasten weg, so wird er ein eben so guter Staatsbürger, als andere Klassen, sein können. — Dass die Wahl aller Führer, der niedrigeren und höheren, durch das Volk geschehe, ist unerlässlich, wenn Vertrauen zur Staatsbürgerehre sich gesellen soll.

8) Beeidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung. Sie streitet eigentlich gegen den Artikel 24 der geheimen Wiener Konferenz-Beschlüsse, allein wer will, ohne selbst Gefahr zu laufen, gegen Bayern streiten, nachdem bereits die k. Proklamation jene Vereidigung angeordnet, nachdem dieselbe wohl überall schon vollzogen ist. Ein monumentum aere perennius verdient es, dass in München nicht Menschenblut vergossen würde. Der verfassungstreue Fürst darf eine solche Vereidigung nicht scheuen; in der Hand des verfassungsuntreuen Fürsten ist

das auf die Verfassung nicht beeidigte Heer eine schreckliche Waffe, die am Ende und auf die Dauer doch nicht schützen kann, wenn die Volksmassen im Grossen insurgiren. Nur der Absolutismus verkündigt grausam sein Evangelium dem Kopf und Herzen mit Kugeln und Kartätschen. Ludwig Philipp ließ am 23. Februar 400 Petarden von Vincennes kommen, womit Paris hätte eingeschert werden können. Am 24. Februar dachte derselbe Erkönig kurz vor seiner Flucht noch daran, die Insurrektion mit Gewalt zu unterdrücken. Der Marschall meinte, er könne durch die Linientruppen 20,000 Menschen tödten. „Und auch die Insurrektion unterdrücken?“ fragte der König. „Dafür kann ich nicht stehen“, antwortete der Marschall. Da floh Ludwig Philipp aus den Tuilerien. Was hätte er wohl gethan, wenn ihm der Marschall versichert hätte, er könne durch jenes mörderische Blutvergießen die Insurrektion unterdrücken? O gut, daß ein Schleier darüber ist! Wir wissen, was das Volk nach jener unglücklichen Décharge auf Wehrlose, die zur völligen Insurrektion führte, gesagt hat: „Citoyens de Paris! Louis Philippe nous a fait mitrailler, comme Charles X., qu'il aille le même chemin!“ *)

9) Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wahlbarkeit in Staat und Gemeinde. Noch ist es dem Lande in frischer Erinnerung, wie mit der Wahl der Volksvertreter verfahren wurde, welche Eshikanen man gegen die Mitglieder der Ständeversammlung und der Landräthe in Anwendung brachte. Das waren die Folgen des traurigen § 44 Tit. I des X. Edikts, wonach Staatsdiener oder Staatspensionisten, sowie alle für den öffentlichen Dienst Verpflichtete der allerhöchsten Bewilligung bedürfen, um in der Kammer eintreten zu können. Nimmt man dann noch, welche erweiterte Auslegung diesem § gegeben wurde (unter dem Ministerium Abel), so wird man die Entrüstung billig finden, die das Land bei einer neuen Kammerbildung an den Tag legte. Abgestumpft wurde zwar jene mi-

*) Pariser Bürger! Ludwig Philippe hat uns Kartätschen lassen, wie Karl X., er gehe den nämlichen Weg!

nisterielle Waffe durch das in der Ständeversammlung von 1846 angenommene Gesetz über die Auslegung jenes §, aber diese selbst erreicht nicht einmal die ministeriellen Zugeständnisse von 1831. In demselben § 44 heißt es auch, daß die Beamten der Gutssherren die Zustimmung derselben erhalten müssen, eine Beschränkung, die ebenfalls übel benutzt werden kann. So konnte denn ein Theil der intelligentesten Bevölkerung mit Vann belegt werden, man verweigerte freisinnigen Beamten, redekräftigen Universitätsprofessoren (bei denen die Anwendung des § 44 ganz zweifelhaft war), geschäftsgewandten Advokaten &c. den Urlaub, genehmigte die Wahlannahme nicht, und zerstörte so das Wesen des Wahlrechts durch die Form. Das war auch Ludwig Philippe's Weg, um die Charte zu Nichts zu machen. Und wo dieses nicht ausreichte, da trat entweder der Terrorismus oder die Korruption ein — die sichersten Wege, eine Regierung zu stürzen. — Anders werden sich nun auch in Bayern die Verhältnisse gestalten: die k. Proklamation hat die Verbesserung der Ständewahlordnung als Gesetzesvorlage bereits verkündigt. Möchten die Volksvertreter erkennen, daß nur eine absolut freisinnige Reform des Wahlgesetzes zum Frieden führen kann, daß eine halbe Erweiterung und beschränkte Umänderung des Gemeinde- und Ständewahlgesetzes wiederum Unfrieden erzeugen wird. Folgen wir unseren Nachbarn jenseits des Rheins in diesem Punkte, sie haben feines Gefühl für Volksrecht und praktischen Takt. Hienach ist die Stimmabgabe geheim, direkt und ohne Census; 21 Jahre Alter sind als Wähler, 25 Jahre als Wählbarer nothwendig. — Warum sollte ein Edelstein keinen Werth haben, wenn er nicht in Gold und Silber gefaßt ist? — Die Zulassung zur Wahl für Standschaft zieht die für Gemeinden ebenfalls jedenfalls nach sich. — Schlüsslich ist zu rathe, daß man nicht so viele Geistliche in die Ständeversammlung wähle, die sonst eine förmliche Kirchensynode wird, also Verminderung der Zahl der Geistlichen bei der Standschaft ist Bedürfniß.

10) Ablösung oder Aufhebung der Feudallasten.
Dieser Artikel ist meines Wissens in keiner bayerischen Petition

aufgenommen worden. Hier fühle ich mich gedrungen, laut die Stimme zu erheben und auf einen Uebelstand hinzzuweisen, der nicht allein schreiend, sondern gegenwärtig auch gefahrdrohend ist. Von allen Seiten laufen Nachrichten ein, daß das Landvolk in Aufruhr begriffen und bereits zu bedauerlichen Excessen geschritten ist. Wenn die Regierungen nicht bald mit beruhigenden Ordonanzen dazwischen treten, so steht ein Bauernkrieg in Aussicht, dessen Schrecken Deutschland im Jahre 1524—1525 schon einmal erprobte. Wie theilweise dermalen, brach derselbe in Schwaben, Franken, am Rhein und in Thüringen aus. Ich glaube, eine kurze Darstellung desselben werde nicht ohne Nutzen sein. Bei der damaligen religiös-reformatorischen Umwälzung hatte sich der Adel gegen die Fürsten verschworen; als jener überwältigt war, löderte der tiefunzufriedene, weil leibeigene, Bauernstand in hellen Flammen des Aufruhrs auf gegen den weltlichen und geistlichen Adel für die Erlangung von Menschenrechten oder, wie es damals hieß, Christenrechten. Melanchthon verdamte sie in einem Gutachten zu unbedingtem Gehorsam und widerstandlosem Dulden. Luther gebot in einer Schrift, man solle die Bauern todt schlagen wie tolle Hunde. Diese gefühllose Zumuthung und Kreuzpredigt gegen die unglücklichen Landleute heilte natürlich die Wunden nicht, und die Bauern verfochten mit Mord und Brand ihre Sache, an deren Spitze einige Zeit lang Thomas Müntzer, Prediger in Zwickau, stand, verworfen endlich alle Obrigkeit, führten die Gütergemeinschaft ein, und wurden erst nach großer Anstrengung und durch die blutigsten Barbareien überwunden. — Dieses gräuliche Blatt in der Geschichte sollte dem Staate und der Aristokratie eine Warnungstafel sein. Eine auffallende Aehnlichkeit zwischen jener und unserer Zeit ist nicht zu verkennen. Man warf dem Bauernstande damals vor, daß er die Predigt von der christlichen Freiheit missverstehe, und jetzt, daß er die politische Freiheit misskenne. Sonderbar genug! Alle Städte sind in energischer Bewegung gewesen, der Bauer soll schlafen, wenn er sieht, daß man kein Anzeichen gibt, seine Lasten mit einem Finger zu rühren! Jeder hat für sich petitionirt. Wer petitionirt für den Bauer? Der Gutsherr u. s. w.? Des Bauers Schreibfeder ist die Miss-

gabel, und weil er's nicht besser weiß, so schreibt er mit etwas groben Zügen hin, — was er bedarf. Leider ist er in geistiger Beziehung zurück, und er will blos Abstellung seiner materiellen Leiden. Hierin aber hat er vollkommen Recht, und, daß mit er nicht vergessen werde, so röhrt er Hände und Füße. Auffallend ist die Erscheinung, daß wiederum theilweise die alte Gegend Schaulatz des Baueraufstandes ist, und man muß daraus schließen, daß seit 300 Jahren keine wesentlichen Verbesserungen in's Werk gesetzt wurden. Will man vielleicht wiederum die melancthon'sche Zumuthung des unbedingten Gehorsams und widerstandslosen Duldens an sie stellen? Oder will man die luther'sche Kreuzpredigt, die Bauern totzuschlagen wie tolle Hunde, in Anwendung bringen? Will man Regimenter schicken und sie mitraillieren? Ums Himmels Willen, nicht so! Heilet die Wunden, schlaget nicht neue! Gebet augenblicklich ein Gees über Fixierung der grundherrlichen Lasten — das wird schnelle, bleibende und gründliche Beruhigung herbeiführen, durch Kartätschen und Fussilladen kommt sie nicht. Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten nach billigen Normen werde ein Recht für die Belasteten, sowohl hinsichtlich der Gefälle des Staates, als der adeligen oder nicht adeligen Privaten! Der Staat hat, was seine Gefälle betrifft, statt die Sache zu befördern und zu unterstützen, sie vielmehr erschwert, ja sogar abgeschlagen; was aber die Gefälle der Privaten betrifft, so hat er es der Willkür überlassen und hat sich des Landbesitzers nicht angenommen. Wohl ist jetzt etwas geschehen, aber nicht genug; ich stelle daher die Bitte an die Bürger, sich der Sache durch eine Adresse noch besonders anzunehmen. Jetzt, wo Deutschland auf vulkanischem Boden steht, und wo zwischen morgen und übermorgen der Würfel Krieg werfen kann, wäre ein Baueraufstand funest. Im Interesse der Heranbildung des Landmannes zum Staatsbürger, worin das Gemeinwohl eine bessere Garantie hat, als in seinem jetzigen durch seinen schwergebrückten Zustand herbeigeführten Egoismus, im Interesse der Menschlichkeit, im Interesse Bayerns und Deutschlands — rufe ich allen Bürgern, Volksvertretern, Fürsten zu: „Denket unserer Brodschaffer!“ Hundertarmig ist, möchte ich sagen, der Po-

hyp, der hier an dem Organismus saugt; es wäre ein gutes Werk, alle die Namen aufzuzählen, die jenes Feudalgespenst hat, wie Gilt, Handlohn, Sterblohn, Zehent (Pfarr- und Gutszehent), Blutzehent u. s. w. Wie wird der Landmann durch die Frohnen gequält, wobei er oft dem Gutsherrn dienen muß, wenn schöne Zeit ihm das Einbringen seiner Früchte gestattet! In welche Prozesse wird er durch seine Gutsherren verwickelt! Wie rücksichtslos verfahren oft Landgerichte! Wie können Forstämter chikanen bezüglich des Wildschadens, des Streurechts, des Holzrechts! — Im Wallerstein'schen gilt hin und wieder das Recht, daß, wenn der Hausvater stirbt, die Familie von Haus und Hof gejagt werden kann, wenn sie nicht die erforderliche Summe zahlt, die für jene Leute nicht gering ist. Nein! die Leiden des Landmanns sind zu groß; auch durch sie wird die Theuerung veranlaßt. Durch die Besserstellung des Landbesitzers wird auch die Brodtheuerung vermindert werden, hundert Nebenübel werden schwinden, während jetzt Einzelne auf Kosten Anderer und des Gemeindewohls sich bereichern, nach altem Grundsatz: „Summum jus summa injuria“ — eine juridische Aneignung des christlichen Erbsündeprincips: „In Adam haben Alle gesündigt, darum sind Alle verdammt.“

11) Abhülfe des materiellen Nothstandes, in dem sich ein Theil der Bevölkerung, besonders die arbeitende Klasse befindet. Die immer mehr überhand nehmende Verarmung, Nahrungs- und Geschäftlosigkeit des weniger beglückten Theiles der Bevölkerung flößt große Besorgniß ein. Ohne einen gewissen Wohlstand, ein gewisses Eigenthum kann Kultur nicht bestehen. In diesen wichtigen Gegenstand hier näher einzugehen, ist nicht möglich; es genüge eine übersichtliche Angabe von theilweise anderwärts in Adressen beantragten Hülfsmitteln zur Abhülfe des materiellen Nothstandes, nämlich:

a) Schutz und Gewährleistung der Arbeit.

b) Ausgleichung des Missverhältnisses von Kapital und Arbeit.

Die Republik drückt dies aus; Coalition der Arbeit mit dem Kapital, und versteht darunter, daß der Fabrik-

arbeiter verhältnismäßigen Anteil am Gewinn des Unternehmens hat.

- c) Rückzuzahlende = oder Gratisunterstützung tüchtiger Gewerbeleute von Seite des Staates, da Manchem nur die ersten Mittel fehlen, um sich emporzuarbeiten. Wenn in anderen Staaten größere Fabrikunternehmungen vom Staat Unterstüzung erhalten, so wäre dieselbe auch auf einzelne kleinere Geschäftsleute auszudehnen, um so mehr, als gerade sie es sind, die durch die Fabriken leiden. Ein solcher Staats-Unterstützungsfond für einzelne Geschäftsleute wäre nicht unausführbar und würde sich sogar mäßig rentieren können. Hebung der bayerischen Industrie von Staatswegen wäre ein Gegendruck gegen die Nachtheile des Zollvereins. Es ist falsch, wenn man sagt, Bayern sei ein ackerbautreibender Staat — mehr als die halbe Bevölkerung treibt nicht Ackerbau.
- d) Einführung einer den neuern Verhältnissen entsprechenden Gewerbeordnung; im Falle der Gewerbfreiheit — absolute Gewerbfreiheit.
- e) Freiheit des Handels — Wegnahme störender Belastung.
- f) Radikale Verstörung des Wuchers, der mit frevelnder Hand den Segen der Natur vergiftet und in ein silbernes oder goldenes Gebäude verschließt, an dessen Pforte der bleiche Hunger vergeblich klopft. In einem französischen Journale heißt es: „Die meisten mit der neuen Ordnung der Dinge Unzufriedenen findet man unter den Zwischenhändlern oder Zwischenträgern, der eigentlichen Pest der französischen Gesellschaft; diese leiden in der That stark durch die Änderung.“ Dies findet auch in Deutschland seine Anwendung. Mit den absolut nochwendigen Bedürfnissen des Menschen darf und soll kein Wucherhandel getrieben werden. Hat ein Theil der Bevölkerung kein Brod, so wird der Staat gefährdet, es lösen sich alle gesetzlichen Bande, es wird das Eigenthum gefährdet, es droht Anarchie. Darum soll der Staat in's Mittel treten und nicht aus allzu zarter

Rücksicht für Einzelne das Gemeinwohl gefährden lassen, so wenig als der öffentliche Handel mit Gifft zu gestatten ist.

Welche Mittel zur Abhülfe des materiellen Nothstandes im Gewerbswesen die besten seien, das würde man meiner Ansicht nach am Sichersten von diesen Klassen der Bevölkerung selbst erfahren können. Jeder weiß am Besten, wo der Schuh drückt. Die jetzige Regierung der französischen Republik hat dies wohl eingesehen und zu dem Ende die arbeitende Klasse zu einer großen Versammlung eingeladen, wo diese Gegenstände besprochen werden sollten. Der Minister des Handels, Marie, hat in seinem Berichte bemerkt, er habe in wenig Stunden mehr Ersprechliches, Tüchtiges und Praktisches vernommen, als je in den Kammern. Dies ist natürlich, denn die detaillierte Einsicht in die Gewerbsverhältnisse, auf die oft alles ankommt, kann von einem in anderer Sphäre lebenden Volksvertreter nicht verlangt werden. Ich komme deshalb auf mein oben angeregtes Komité zurück. Die Gewerbsleute sollen sich versammeln, berathen und Beschluß fassen, dem Komité sofort das Resultat zur weiteren Bevorwortung übergeben. Ganz Bayern muß jetzt an dem Werke seiner Wiedergeburt arbeiten; gebieterisch ist die Zeit, man lasse sie nicht vorübergehen!

12) Reform des Steuerwesens. Sie besteht in der möglichsten Verminderung der Staatslasten, in der zweckmäßigen, gerechten Vertheilung derselben, in Erleichterung der untern Staatsklassen. Basis einer solchen Reform soll die Einkommenssteuer sein, damit die direkten Steuern, wie Personal- und Gewerbesteuer, sowie die indirekten Steuern, z. B. der Malzaufschlag, ermäßigt oder, wenn dies möglich, beseitigt werden können. In Betreff der indirekten Steuer des Malzaufschlages würde dadurch auch das in Bayern so nothwendige Nahrungsmittel des Bieres in Qualität zu-, in der Taxe abnehmen können. Eine Verbesserung des Tax- und Stempelgesetzes wäre an der Zeit, so wie Regulirung der Verzehrungssteuern.

13) Abschaffung des Lotto. Durch die Reform des Steuerwesens in gerechter Besteuerung nach dem Einkommen wird, so hoffen wir, auch dieser häßliche Fleck am Budget verschwinden.

Dass die Lottosteuer nicht vor das Forum der Stände gehöre, dass sie im Falle der Abschaffung durch andere Einkünfte ersetzt werden müsste, wie unter früheren Finanzverwaltungen gehört wurde, solche Vertheidigung eines Krebschadens für die gerade ärmeren Klassen wird das Publikum wohl nimmer vernehmen. Als Kuriosum sei hier erwähnt, dass der Herzog von Parma das Lotto einführen will!!

14) Volksthümlicher, billiger, doch nicht karger Staatshaushalt. Die Finanzverwaltung soll volksthümlich sein: der Strom fließe in die Staatskasse und ergieße sich von da wieder in's Volk, bleibe nicht stagnirend in der todten Hand, die gleich der Leichnamshand konvulsivisch das festhält, was sie empfangen hat, so dass durch stete Blutentziehung dem Staatskörper die Kraft geraubt wird, frankhafte Circulation der Säfte, mit ihr gichtische Lähmung oder wassersüchtige Konstitution entsteht. Dahin gehört das am Landtag von 1843 überwundene Ersparrungssystem, wobei es noch wohl in Erinnerung ist, wie von 29½ Millionen Ueberschlüsse, deren Verwendung nicht regulirt war, 58½ Kreuzer für wesentliche Staatszwecke vorhanden waren. Die Finanzverwaltung soll billig, doch nicht karg sein: es walte ein rechtes Geben nach dem Nehmen, damit nicht der Eine im Ueberflusse schwimme, der Andere, wie Lehrer, untere Beamte, Offiziere, Soldaten &c. verkümmere, damit der Fiskus in Erhaltung von Strassen, Staatsgebäuden u. s. w. seine Verpflichtung erfülle. Was die Staatsdiener und deren Relikten, so wie die übrigen Angestellten des Staates betrifft, so stellt die königliche Proklamation bereits eine Gesetzesvorlage darüber in Aussicht.

15) Beschränkung der Anhäufung von Grundstücken in der todten Hand. Sie trägt wesentlich zur Verarmung bei und unterbricht die freie Circulation der Staatsfäuste. An mehreren Ländern des Occidentes, wie im Kirchenstaate, in England, in Ungarn u. s. w. sehen wir im Großen, wohin jenes Prinzip führt: An die Stelle des Eigenthums tritt das Pachtssystem; bei der wachsenden Bevölkerung ist es ratslich, so vielen Familien als möglich Grund und Boden als Eigenthum zu sichern.

16) Verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister. Da dieser Gegenstand durch die k. Proklamation bereits den Ständen zur Vorlage gebracht wird, so dürfen wir hoffen, daß feste und bündige Gesetze jene ministerielle Verantwortlichkeit so regeln, daß bei wohlgegrundeten Kammerbeschwerden auch ein dem öffentlichen Vertrauen entsprechendes Forum vorhanden sei. Die Verantwortlichkeit auch der übrigen Staatsbeamten ist davon unzertrennlich.

17) Rechenschaftsablage der Minister. Sie darf, wie früher in einzelnen Fällen geschah, nicht durch eine Appellation an die „Pietät des Bayervolkes“ ersehnt werden.

18) Amnestie irgendwie politisch Verurtheilter und Einsehung in ihre bürgerlichen Rechte. Auch ihrer, meine ich, sollten wir gedenken, nach dem Spruche; „Siehe! wird Alles neu.“ Große Epochen im Staatsleben sollten die früheren Uebergriffe Einzelner gegen ein vorhandenes Gesetz vergessen machen und sie in die Arme des Staates zurückführen, bei dessen Neugestaltung vielleicht das nicht mehr Gesetzverletzung ist, was es vorher war.

19) Offenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschworenengericht. Vorgesorgt dafür hat bereits die k. Proklamation, nachdem für volksthümliche Rechtspflege die allgemeine Stimme sich lang entschieden hat.

20) Abfassung eines Polizeigesetzbuches. Sie ist durch die k. Proklamation bereits angeordnet. Möge die persönliche Freiheit mit ihrem Komplex darin gebührend gewürdigt werden! Nicht unerwähnt kann ich hier eine badische Petition lassen, welche die Polizeistrafgewalt an die gewöhnlichen Gerichte übertragen wissen will. Liberale Männer vom Fach mögen diesen Punkt näher in's Auge fassen und erörtern! — Daß die körperliche Züchtigung, die von einzelnen polizeilichen Behörden so schauslich gehandhabt wurde, abgeschafft werde, versteht sich von selbst.

21) Abfassung eines allgemeinen Civilgesetzbuches. Möge sie recht bald erfolgen, da das Bedürfniß allgemein anerkannt und gewürdigt ist. Statt weiterer Worte erinnere ich hier an das, was Mephistopheles (in Goethe's Faust p. 121) zum

Schüler Wagner sagt, der sich zur Rechtsgelehrsamkeit nicht bequemen kann:

„Ich kann es euch so sehr nicht übel nehmen,
Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.
Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sanft von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.“

Theologisch ausgedrückt sind unsere bayerischen Civilgesetze
»Erbsünden.«

22) Revision oder Neufassung des Strafgesetzbuches. Sie ist bereits angeordnet.

23) Revision der Gemeinde- oder Municipal-Verfassung.

24) Abschaffung der Todesstrafe. Die gewaltsame Entziehung des physischen Lebens eines Menschen, der nach der Ansicht der Obrigkeit oder Machthaber dasselbe durch Gesinnung und Handlung vermirkt hat — heißt Todesstrafe. Sie war für gewisse Verbrechen in der ganzen alten Welt gebräuchlich, bei den Juden in doppelter Weise, entweder durch das Schwert (nicht Käpfen, sondern Niederstechen und Hauen), oder durch Steinigung, was Beides geschärft werden konnte durch Beschimpfung des Leichnams (Verbrennen, Aufhängen, Bedecken mit Steinen). Bei anderen alten Nationen findet sich größere Grausamkeit der Todesstrafe, z. B. Zersägen, Abschneiden einzelner Glieder (Dichotomie), Stürzen von Felsen, Lebendigverbrennen, Vergiften, Werfen in Gruben zu wilden Thieren, Ertränken, Kreuzigen u. s. w. Auch die christlichen Staaten in der entmenschten Periode des rohen Mittelalters und noch später herein haben, besonders im Religionsfanatismus, solche Unmenschlichkeiten nachgeahmt; man denke an die Marterkammern, Inquisitionen, Scheiterhaufen. Jetzt ist das Käpfen, entweder durch das Schwert, oder die Guillotine, am Gewöhnlichsten; in England das Erhennen, in Russland mit grausa-

men Nebenstrafen, wie Knuten u. s. w. Seit längerer Zeit ist die Todesstrafe ein Gegenstand polemischer Differenzen in der philosophischen Rechtsgelehrsamkeit geworden, und juristische Celebritäten, wie Feuerbach, Grolmann u. A. sprechen dem Staate das Recht ab, über ein Gut (Menschenleben) zu schalten, das er nicht verleihen könne, und nennen die Todesstrafe einen Justizmord. Die Vertheidiger der Todesstrafe nehmen ihre Gründe meist von der Pflicht des Staates für Sicherstellung der Bürger vor gefährlichen Menschen, von dem Vertrage eines jeden mit dem Staate, von dem Wiedervergeltungsrecht u. s. w. her. Ohne in weitere Diskussionen einzugehen, wollte ich dem Bürger nur einen Anknüpfungspunkt und Spielraum verschaffen, sein natürliches Gefühl und seinen natürlichen Verstand an dem zu messen, was sich für oder gegen Todesstrafe sagen lässt. In einem Staate mit ähnlich humanen Gesetzen darf Todesstrafe nicht ausgesprochen sein. Mag ein frevelndes Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft noch so sehr das Gefühl empören, zum Hass entflammen, der Staat, die Staatsjustiz darf das Schauspiel einer solchen Schlächterei nicht bereiten. Abgesehen davon, daß die Abschreckungstheorie in Betracht des Anwachses der Verbrechen sich nicht bewährt und wahrlich, um sich selbst zu genügen, zu einem kontinuirlichen Schaffot-Terrorismus schreiten müßte, so hat auch in der letzten Zeit — ich meine dies beobachtet zu haben — das Volk seine Abneigung gegen solche Executionen auf eine Weise an den Tag gelegt, die wir nicht übersehen dürfen. Als Eppensteiner z. B. in München enthaftet war, erhob sich nicht wie früher bei solchen Schauspielen ein (ich sage kannibalisch = blutgieriges) Freudengeschrei, sondern es herrschte eine tiefe, schauerliche Stille, und jeder fühlte dunkel, es sei eine Handlung vor sich gegangen, die sich vor Humanität und Natursinn nicht rechtfertigen lasse. Auch an anderen Orten wurde Ähnliches bemerkt, was ich nicht anders, als so erklären kann. Wäre durch solche Justiz-Schlächtereien die kranke Menschheit zu heilen, dann wären — ich weiß nicht, wer es sagt, ich meine Luther — die Henkersknechte die gelehrtesten Doktoren.« — In einem 1847 gegen den modernen

Jesuitismus, der bei den Märzunruhen sich geltend machte, gerichteten, leider aber verbotenen Werke heißt es S. 368: »Man erbaut Zwingsburgen, Zuchthäuser, man errichtet Schaffote, man droht mit Bajonetten und Ketten, man schreckt mit Tod, Gericht und Verdammnis, man misert mit Almosen und Wohlthätigkeitsanstalten — und nichts fruchtet. Die Wurzel alles Uebels liegt in der naturfeindlichen Welt- und Gottesanschauung.« — Und dies ist wahr, die mancherlei materiellen und moralischen Uebel haben ihre Grundlage in einer innern tiefen Zerrissenheit der europäischen Menschheit; sie schwinden von selbst, wenn die böse Wurzel aus der Erde ist; mit dem Abhauen des aus ihr hervorwachsenden Zweiges ist nichts geholfen. Erkennen wir — und wir müssen dies endlich — Humanität als die wahre Basis des socialen Lebens, so darf Todesstrafe in keinem Eoder stehen. In der französischen Republik ist die Todesstrafe abgeschafft. An den neuen französischen Erscheinungen sehen wir, daß Humanität ein großes Stück Feld in der Nation gewonnen hat. Welche Blutgier 1789, welche Menschlichkeit 1848! — Die Frage über die Zusässigung der Todesstrafe ist eine fundamentelle, weshalb ich mich etwas weiter darüber verbreiten zu müssen glaubte. Ich halte jedes Verbrechen für kakodämonischen Wahnsinn im Momente, wo es vollbracht wird, Aussprechen der Todesstrafe für einen Akt momentaner Menschlichkeit-entäußerung, desto bedauerlicher, je kälter.

25) Gleichheit aller Stände vor dem Gesetz, Abschaffung aller staatsbürgertlichen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit. Gleichheit, als Gesellschafterin der Freiheit, hat nichts Erschreckliches mehr. Nur für einen unvolksthümlichen Adel ist es ein Gespenst, vor dem er sich fürchtet; dem volksthümlichen Monarchen ist sie ein freundlicher, schützender Genius. Dass die adelige Geburt kein besonderes Anrecht auf die höchsten Staatsämter habe, dass der Adelige nicht mit der Siegelmäßigkeit privilegiert sei, dass er mit dem Bürgerlichen vor gleiches Gericht gestellt, der privilegierte Gerichtsstand aufgehoben werde, das ihm endlich, was noch besonders unter der Rubrik »Einkammsysteme« erörtert werden wird, keine besondere

Reichskammer zugestanden sei, das verlangt der Geist der Zeit, des Fortschrittes, der Gerechtigkeit, des Friedens, der Einheit und Einigkeit. Nachdem König Ludwig mit liberalen, volksthümlichen Koncessionen vorangegangen ist, so würde man das Gefühl eines großen Missbehagens nicht unterdrücken können, wenn der Adel zurückbliebe, im starren Egoismus und eitlem Stolze das festhaltend, was im Laufe der Zeit verbleicht ist und nur antiquarischen, egoistischen Werth hat. Vielfach angeregt wurde die Gleichheit vor dem Gesetze in Adressen des deutschen Vaterlandes, sie ist Volkswunsch und Volksbedürfniß, sie ist Friedensträgerin und Ruheburgschaft, und ohne sie wird weder Friede noch Ruhe sein — insofern möchte es nicht als Emphase gelten, wenn ich folgende Worte an die Adeligen richte, so die Ausführung jenes Adresspunktes versuchend:

»Adelige! es gab eine Zeit, in welcher der Adel eine Vermittlung zwischen Fürst und Volk war, in der er dem etwaigen Despotismus der Krone entgegen einen Damm bildete, daß er nicht überströme und verheere die Gauern des Landes. Für diese Mission nahm er Ehre und Ruhm dahin, auch Vorrechte und Privilegien, die ihn vom Bürger unterschieden, und dieses Staatsverdienst wird einen ehrenderen Grund zum Staatsvortreht bilden, als wenn ihr es auf das Feudalwesen stützen wolltet. Despotismus, Absolutismus, unbeschränkte Monarchie existirt seit Maximilian I. nicht mehr, die Verfaßung ist die Vermittlerin zwischen Fürst und Volk, zu dem auch ihr gehört, geworden; eure Vermittlung ist nicht mehr nothwendig, und um so weniger nothwendig, da auch das Volk vorwärts geschritten ist, gehoben durch das Gefühl der Freiheit, der heiligen Aegide des Rechtes und der Gerechtigkeit. Demungeachtet besitzt ihr noch eure Vorrechte und Privilegien, zwei Kammern, in denen des Vaterlandes Wohl berathen werden soll, hemmen die Verfaßung im Fortschritt.«

»Selten sind die Momente, in denen der Mensch edel und groß erscheinen kann. Irre ich nicht, so ist ein solcher heran gerückt, und ihr kommt zeigen, welchen Werth ihr auf Menschenrecht und Volksfreiheit, Vaterland und ge-

seßliche Gleichheit legt. Die dritte denkwürdige Erschütterung des alten Gebäudes ist im Westen zur Erscheinung gekommen und hat diesesmal den Occident, vorzüglich aber Deutschland vorbereiteter und reifer getroffen, als 1789 und 1830. Es ist ein Gedanke, der die Köpfe durchzuckt, ein Schlag, der die Herzen bewegt. Sollten euere Gedanken, euere Herzenschläge andere sein, als die des deutschen Bürgerthums? Solltet ihr wirklich noch unbesiegte Sympathien für euere staatsbürgerlichen Vorrechte hegen? Ich weiß nur das, daß ihr darum kämpfen müßtet einen Kampf, dessen Ausgang kaum einen Zweifel übrig läßt, der damit enden wird, daß ihr mit solchen Prätensionen unterliegen müßt.«

»Also, ihr Adeligen Bayerns! Wie König Ludwig den deutschen Fürsten vorangetreten ist, so tretet ihr dem deutschen Adel voran und verzichtet auf alle und jede Vorrechte freiwillig! Ersparet dem Volke ein Schauspiel, das es nur mit Abneigung gegen euch erfüllen müßte! — oder wollt ihr, nachdem ihr in den letzten Bewegungen auf die Seite des Volkes getreten seid, den Vorwurf auf euch laden, es sei dieß blos deshalb geschehen, weil euer Ehrgeiz und Ahnenstolz verlebt war oder verlebt zu werden drohte? — Wolltet ihr am Ende, wenn das Volk euere Vorrechte in Zweifel zöge, euch den Thron zum Schutz erwählen? Es ist zu spät — vernehmet das historische Wort! Der König müßte darin nur euren Egoismus erkennen, er könnte euch keinen Schutz gewähren, denn, daß sein Volk ihn liebt, hat er gesehen, daß er des Volkes Wohl will, hat er versprochen. Es ist die Scheidewand und Trennungsmauer zwischen König und Volk gefallen. Sollte nun durch eure Starrheit der Kelch von Neuem mit Bitterkeit gefüllt werden, der vor dem Volke wahrlich nicht vorüberging, vielmehr bis auf die Hefe getrunken wurde?«

»Erkenne also, o Adel Bayerns, deine jetzige Stellung! Gib freiwillig auf deine Vorrechte, freudig begrüßt dich dann das Volk! Erkenne auch im Bürger das edle Blut, das für das Vaterland rollt und auch geslossen ist — edler gibt es keines. Ein König — Ein Volk, das ist das Lösungswort. Das

Volk sei nicht gespalten durch Vorrechte, die der Oligarchie zu Gute kommen; es welche das verhasste Wort »Aristokratie« und an seine Stelle trete: »Gleichheit vor dem Gesetze!« Dann wird Friede blühen und die wahre, nicht blos nominelle Einheit gebiert jene Einigkeit, welche die Mutter der Kraft und Wohlfahrt ist. Sie thut jetzt vor allem unserm Vaterlande Noth.«

Was die Bürger betrifft, so muß ihnen die Gleichheit vor dem Gesetze, somit die Abschaffung aller staatsbürglerlichen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit einer der wichtigsten Gegenstände der Agitation sein. Ohne diese Errungenschaft ist jeder gewonnene Vortheil eitel Schein und prinzipiell vernichtet.

26) Einkammer-, nicht Zweikamersystem mit entscheidendem Stimmrechte der Volksvertreter. Meiner festen und klaren Ueberzeugung gemäß ist die konstitutionelle Reform zum Einkamersystem die einzige wahre und rechte Mutter aller Freiheit, die einzige Garantie des Fortschrittes, die einzige Staatsbasis der Bürgerrechte. Wird dem neuen Staatsgebäude nicht dieser Baustein, dieses Fundament untergelegt, so steht Alles schief, und sei es an sich noch so gut und schön. Die Volksrepräsentation oder Volksvertretung hat durch das Zweikamersystem zwei Gesichter, von denen das eine aller bisherigen Erfahrung gemäß rückwärts, das andere vorwärts blickt. Eine Kammer ist genug, um das Kind der Freiheit zu gebären, auf dessen Geburt wir Alle lang genug schon gewartet haben. Eine gesonderte Kammer der Reichsräthe ist aristokratisches Institut, wie die provisorische Regierung in Frankreich und das Volk sich ausdrückte. Dieser Repräsentativdualismus, diese Zweizahl ist Entzweiung; sie zerreißt das Volk, Fürst und Volk, und gibt Gelegenheit, einen Fortschritt zu hindern. Keine Trennung zwischen Kammer der Bürgerabgeordneten und Kammer der Reichsräthe bestehe! Bürger ist das Verfassungswort. Ob Adeliger oder Bürger, ob Reichsrath oder Abgeordneter, das soll dem Vaterlande gleichgelten, beide sind Geborene, Keiner soll ein besonderes Interesse haben, nur Ein Interesse ist vorhanden — das des Vaterlandes. Das Zweikamersystem hat zwei Grundlagen: es beeinträchtigt theils die Gleichheit und gehört insofern in den

vorhergehenden Artikel, theils hemmt es den Fortschritt, gewährt Gelegenheit zum Rückschritt, wenigstens zum Stillstand. Das Bedürfnis des Einkammersystems ist ein fundamentales, auch ist von mehreren Ländern Deutschlands der Wunsch nach Einer Kammer in Adressen laut geworden und wird noch lauter und allgemeiner werden. In einer badischen Volksversammlung, im Freien gehalten bei Donaueschingen, an 6000 Köpfe stark, war nur Ein Ruf: »Eine Kammer, nicht zwei Kammern!« was sofort Hauptgegenstand der Adresse ward. Repräsentativverfassung als Einkammersystem ist ein Hauptziel, worauf das Bürgerthum hinzusteuern hat, in Komite's und Bürgerversammlungen muß es hauptsächlich in's Auge gefaßt und in Form von Adressen der gesetzgebenden Versammlung an's Herz gelegt werden. Zwei Kammern hinken und schielen.

27) Initiativrecht der Stände zur Verfassungsänderung oder Verfassungsverbesserung. Das Recht, zu verbessern Abänderungen oder Zusätzen zu den Bestimmungen der Verfassung die Initiative zu ergreifen, sei ein eben so sehr den Ständen des Reichs, als der Krone zustehendes Recht. Auch dieser Punkt ist einer der wichtigsten, der die schärfste Beachtung verdient.

28) Unbedingte Religionsfreiheit ohne staatsbürgerliche oder bürgerliche Benachtheiligung. Das Bedürfnis der vollständigen Religionsfreiheit (nicht blos Gewissensfreiheit, was eine ebenso auf Schrauben gestellte Bezeichnung ist, wie Denkfreiheit für Sprechfreiheit — die Hypokrisie oder Heuchelei unsers Jahrhunderts), und zwar mit Aufhebung aller bevorrechtenden Kirchenpatente, ist so allgemein, so bestimmt, so dringend allerseits, wo nicht sehr erklärliches Interesse dagegen ist, ausgesprochen, daß eine volle Gewährung des heiligsten aller Menschenrechte unmöglich länger aufgeschoben werden kann, will der Staat nicht in die traurigsten Konflikte mit sich selbst gerathen. Ungleichheit vor dem Gesetz, durch den Unterschied der Kulte begründet, wäre eine vollständige Ironie gegen Menschenrecht und Bürgerrecht. Eine volkschümlich gerecht sein wollende Verfassung wäre

bei solcher schreienden Inhumanität und Ungerechtigkeit eitel Schein. Eigentlich brauchte dieser Gegenstand keiner besondern Erörterung, da nur das Eulengeschrei der Nachtfreunde unbedingte Religionsfreiheit ohne bürgerliche Benachtheiligung zu verhindern sucht, alle Andern aber sie wollen, wünschen, erslehen, und wegen ihrer bisherigen Nichtgewährung in Betrübnis, Klagen, Unmuth und Bitterkeit ausgebrochen sind. Hier hat die Adresse der Nürnberger den Nagel auf den Kopf getroffen, sie verlangt, Accent auf diesen Gegenstand legend, »volle Religionsfreiheit, also Freiheit für alle Confessionen der Neuzeit.« Ich sehe voraus, daß sie unter »voller Religionsfreiheit« auch die Gleichheit vor dem Gesetz, unter »allen Konfessionen der Neuzeit« auch die religiösen Erscheinungen versteht, welche in der Späterzeit erfolgen können.

Mustern wir mit einem Blicke die Bahn, welche Bayern in religiöser Beziehung durchlaufen hat, so finden wir, daß hier nicht sowohl politische Parteien, als vielmehr kirchliche ihr, wiewohl ernstes Spiel getrieben haben. Es ward ein Kirchendespotismus ausgeübt, und er ist unter allen Despotismen der bedrückendste, weil dadurch in's innerste Heilighum des Glaubens, Denkens und Gefühls, in das der Gesinnung eingegriffen wird. Staat, Schule, Haus und Individuum wird tyrannisiert bald durch die Kanzel, bald durch den Beichtstuhl, bald durch geistliche Inspektion, bald durch Oberkonfistorial-, Regierungs-, Ministerialinstruktionen. Vor dieser Lust ist Niemand sicher. Verfolgung, Einschüchtern mit Amt und Brod, Plackerei, Verläumdung — Alles wird geübt, wenn es nur zum Vortheil der Altcregläubigkeit geschieht. Nieder mit dem Neutheologen, dem Ungläubigen, dem Ketzer, dem Dissenter! — das ist das Lösungswort der schwarzen Schaar. —

In Bayern nur ward zuvörderst der Katholizismus mit starker Färbung der ultramontanen Schule gefördert, sodann aber verwandte Bestrebungen in anderen Konfessionen, der Pietismus, Mysticismus, Orthodoxismus, Altluutherismus; selbst die orthodox-jüdische Partei, die schwarze genannt, hatte sich eines besondern Schubes zu erfreuen. Ueberall hatte Unduldsamkeit, Zeidotismus, Fan-

tismus einen Stein im Brett, wenn er im Interesse des kirchlichen Rückschrittes gehabt wurde. Ich will die konfessionellen Scheinen nicht aus der Tiefe herausbeschwören, die konfessionellen Plakaturen, die Kniebeugung, Münchner Kontroverspredigten, die ultramontanen Demonstrationen im vorigen Jahre — sie gehören der Vergangenheit an, wurden nicht vom Volke verursacht, sondern von den kirchlichen Leitern und Hirten, und jetzt schließt sich nur Ein Band um die Herzen Aller — das Vaterland, geliebt, geschätzt, gehoben durch die Idee eines freien deutschen Bürgerthums. Aber eben weil wir nun das Morgenrot eines schönen Tages vor uns haben nach einer langen Nacht, wollen wir die Hände nicht in den Schoos legen, sondern frühzeitig anfangen mit dem, was ins Werk gesetzt werden soll. Daher rufe ich allen Bürgern des sich neu gebärenden Staates zu: »Weg mit allem konfessionellen Hader, weg mit aller konfessionellen Mißgunst!« Herzerfreulich ist in dieser Beziehung der Schritt, der in Augsburg von Seite einer Anzahl von Mitgliedern beider Konfessionen ganz neuerdings geschehen ist, paritätisch, nicht konfessionell gesondert, die Gemeinde zu vertreten. Möge in allen Städten, wo ähnliche Spaltung herrscht, die Liebe an die Stelle der Glaubensfeindschaft treten! — Ich rufe dem Staate zu: »Weg mit jener einäugigen, schielenden Toleranz, diesem Patentkirchenalmosen, das nun gerade nicht Hungers sterben lässt, die aber volle staatsbürgliche Rechte blos einzelnen Kirchen zuerkennen will! Nicht blos Toleranz wollen wir, sondern vollkommene Religionsfreiheit mit gleicher Berechtigung, ohne Rückhalt, ohne bürgerliche Nachtheile, ohne erschwerende Hindernisse. Was das Wort Toleranz heiße, haben wir an dem preussischen Toleranzedikt gesehen. Dieses Edikt hat der Orthodoxie alle die fetten Bissen zugewandt, die sie mit ihren Händen nicht erreichen konnte. Man schloß so: Wir tolerieren orthodoxe und heterodoxe Meinungen, aber eben weil wir heterodox toleriren, müssen wir die Orthodoxie doppelt schützen, also alle Heterodoxen von den orthodoxen Stühlen treiben. Da bleiben den Heterodoxen nur die Knochen, und die Orthodoxen

sigen an den Fleischöpfen Egyptens. Die Konklusion ist nett, aber falsch, denn bei der Orthodoxie = Schutz, doppelter Schutz, bei der Heterodoxie Almosen, und das ist die alte, die nämliche Geschichte, die vor dem Toleranzedikte schon bestand. Die Welt will etwas Besseres, Aufrichtigeres haben. Bayern sei Deutschkatholiken nicht verschlossen, die Nationalisten mögen Vernunft auf das Christenthum okuliren, die Lichtfreunde ihr Licht leuchten lassen, die Naturalisten mögen die Gottheit in der Natur verehren — Alle mögen sich ihren Kultus bilden und formen, wie sie wollen; erfüllen sie ihre Bürger- und Vaterlands-pflichten, so seien sie willkommen, sie mögen Gemeindebevollmächtigte, Magistratsräthe, Bürgermeister, Prediger, Juristen, Deputirte, selbst Minister sein, nur so ist Gleichheit vor dem Gesetz vorhanden, nur so weicht jenes fanatische Gespenst, das Staat, Haus, Familie und Individuum peinigt. — Ich rufe endlich: »Weg mit jener trüumerischen Idee eines christlich-germanischen Staates!« Um deutsch zu sein, braucht man nicht Christ, um Christ zu sein, braucht man nicht deutsch zu sein. Der Staat soll kein besonderes konfessionelles Bekenntniß verlangen, um eines pflichtgetreuen Staatsbürgers und edlen Vaterlandsfreundes Rechte anzuerkennen. Vor den möglichen Verwicklungen, in die wir mittelbar oder unmittelbar durch die neuesten Bewegungen gerathen können, schützt uns kein Papst und Bischof, kein Konstistorialrath und Dekan, da hilft kein Beten und Fasten, sondern nur deutsche Einheit und Einigkeit, Vaterlandsliebe, gepflegt durch volksthümliche Verfassung. Deutsche Einheit und Einigkeit hat aber das Christenthum nicht gefördert, vielmehr deutsche Spaltung. Weg also mit der hinterlistigen Idee eines christlich-germanischen Staates!

Was ihr, o Bürger einer neuen Ordnung der Dinge, also erstreben müßt, was Gegenstand eurer Agitationen in Komités und Bürgerversammlungen sein muß, ist: unbedingte Religionsfreiheit für Alle, für jede Konfession der Neuzeit und der Zukunft, ohne staatsbürgerliche Beeinträchtigung. Das schließt ein:

- a) Befreiung von allem konfessionellen Hader, auf das Gemeindewesen verpflanzt.

- b) Nichtbegnigung mit bloßer Toleranz.
 - c) Erringung der Lehrfreiheit.
 - d) Emancipation der Schule vom altkirchlichen Einflusse, Revision der Schulanstalten, Ueberwachung durch weltliche Inspektoren.
 - e) Geistliche Kultgestaltung einer jeden Sekte. Aufhebung aller geheimen geschlossenen Orden, wie geistlicher Orden, Mönchsorden: denn die Finsterniß hasset das Licht.
 - f) Vorrang des Vaterlandes vor irgend einem einzelnen Bekenntnisse.
 - g) Befreiung der Gemeinde vom Symbolzwang, Einsetzung derselben in die ursprünglichen protestantischen Gemeinderechte, Rückgabe der Pfänder an die Gemeinden.
 - h) Reform der Konsistorialordnung und Konsistorialgewalt. Ich erinnere hier an die Klagen der Rheinpfalz über ein pietistisches Oberkonsistorium, wie sie genugsam in öffentlichen Blättern zur Kunde gekommen sind. Ich erinnere an die dortige Gemeinde in Igelheim, die der Augsburger Abendzeitung zufolge (im ersten Drittel des Monats März dieses Jahres) in einer Petition ganz unumwunden erklärte, »sie würde ihr Kirchenwesen selbst verwalten, wenn man sie nicht von dem tyrannischen Oberkonsistorium befreien würde.«
 - i) Lösung des unheilvollen politisch = kirchlichen Dualismus zwischen Konkordat und Konstitution, also ein Gesetz, wodurch die beanspruchten Vorrechte, die angeblich im Konkordate liegen, für immer zurückgewiesen werden. Während des Abelschen Ministeriums wurde die gleiche Berechtigung der Protestanten theoretisch in Zweifel gezogen, praktisch Plakatareien preisgegeben. Diese wichtige Frage ist noch nicht entschieden, muß sich aber lösen, wenn unbedingte Religionsfreiheit zu Stande kommt. Vorsicht aber ist zu allen Dingen nüze.
- Ich habe mich etwas länger bei dem religiösen Thema verweilt, weil ich der Ueberzeugung bin, daß die Religion bei allen

neuerlichen politischen Erscheinungen verborgener Weise viel mehr beheiligt sei, als man glaubt. Der Occident ist tief erkrankt, die Natur strengt ihre Heilkraft an, und die politischen Bewegungen sind nur die Krisen zur Gesundung. Diese Bewegungen sind aber nur peripherischer Art, das Centrum ist die Religion. Alle occidentalischen Staaten sind auf dem Christenthum und nicht auf Natur erbaut, dieses Prinzip enthüllt nun seine entzwegenden Resultate. Die politische Reform ist das erste Stadium der Heilung, das zweite geht ins Centrum über und hier wird die Gottheitanschauung reformirt werden. Emancipation des Staates vom konfessionell-christlichen Prinzip ist die erste Errungenschaft, die zweite wird die große religiöse Reform sein, in der wir nach langem Umherirren in allen Sternen auf den Mutterboden der Natur zurückkehren.

Ueberlassen wir dies Alles dem Gange der Vorsehung! Jetzt ist das erhabene Ziel, wonach wir ringen: Allgemeine Religionsfreiheit ohne staatsbürgерliche Benachtheiligung. Warum soll die Religion oder Konfession Menschenrechte verlezen, warum soll derjenige, welcher die Pflichten gegen den Staat erfüllt, nicht alle die Rechte genießen, die er bietet? Lasset die Christen in ihre Kirchen, die Juden in ihre Synagogen, und — wenn dies zum Vorschein kommt — die Muhamedaner in ihre Moscheen, die Hindus in ihre Pagoden, die Naturgläubigen in ihren Naturtempel gehen; lasset die Urquelle der Welt von den Christen Dreieinigkeit, von den Juden Jehovah, von den Muhamedanern Allah, von den Hindus Brahma, von den Naturgläubigen Natur nennen. Brüder, wir alle saugen an Einer Brust, sind Kinder derselben Gottheit! Warum den betrüben, der anders glaubt? warum darin einen Grund finden, ihm abzuzwicken von seinen natürlichen Menschenrechten? Da es kommt eine Zeit und sie ist schon da, daß alle die positiven Kirchen ausrufen werden: »Wir sind abgewichen von dem rechten Pfade, darum sind wir verstoßen.« Auch die Religion erwartet ihre Neugeburt; Viele wollen erlöst sein von den Fesseln der religiösen Kulturstufe, welche das irdische Dasein verbittert und die Menschheit entzweit. Bis dahin wollen wir innehalten mit allen unsern religiösen und con-

fessionellen Verfolgungen, sie gehören in die Zeit der Hexenprozesse und Scheiterhaufen, der Inquisitionen und Märkammern, der Dragonaden und Bartholomäusnächte, der Religionsschlachtereien und Religionskriege. Sei klug du Geschlecht der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts! Gerechtigkeit und Billigkeit ist die einzige Staatsreligion, und eine andere darf der Staatsbürger nicht wollen. Stimme nicht ein in das Eulengeschrei: Draußen sind die Hunde! — Die neuerlichen badischen Exzeesse gegen die Juden stehen in solch grellem Contraste mit dem anhebenden Geiste der Humanität, wie eine schwarze That in der Morgenröthe eines schönen Tages verübt.

29) Gesetzliche Sanktionirung des Grundsatzes, daß die Minister zurücktreten und entlassen werden müssen, wenn sie bei sogenannten Lebensfragen oder prinzipiellen Fragen über Grundsätze des Staatswohls und der Verwaltung nach einmaliger Auflösung der Kammer nicht eine Majorität für sich haben.

30) Reform der deutschen Nationalverfassung. Sie ist der letzte der hier angeregten Artikel und gewissermassen ein Kardinalpunkt, worauf die politische Reformbewegung gerichtet sein muß. Die k. Proklamation besagt dem Sinne nach, daß eine schleunige Revision der Bundesverfassung zur Stärkung deutscher Einheit und Volksvertretung von Seite Bayerns bevorwortet werden wird, und daß die Erwartungen des deutschen Volkes in dieser Beziehung gerechte seien. Um die Reform oder den Neubau der deutschen Bundesverfassung, dem ganz Deutschland mit Sehnsucht entgegen sieht, einzuleiten, sind, wie man gesehen, bereits von Seite einzelner Staaten außerordentliche Abgeordnete an die Versammlung der Fürstengesandten in Frankfurt geschickt worden. Es soll sich, wie man sagt, ein außerordentlicher Kongres der deutschen Regierungen bilden, um durch rasches Handeln zu verhüten, daß die Leitung der Dinge ihnen nicht entwunden werde, ohne deshalb der in Frankfurt berathenden Versammlung entgegentreten zu wollen. Es sind auch Regierungskomitees zu ähnlichem Zwecke errichtet. Wie die Dinge sich in der

Wirklichkeit gestalten werden, liegt noch im Dunkel. Es durchkreuzen sich noch die Plane, wie schon aus dem jüngsten Aufrufe von Seite Preußens zu einer berathenden Versammlung erhellte.

Wenn die k. Proklamation die Erwartungen Deutschlands in Bezug auf Reorganisation des deutschen Bundes gerechte nennt, so ist dies jedem Vaterlandsfreunde aus dem Herzen gesprochen. Ueber die bisher retrogradistische Tendenz des Bundestages ist nur Eine Stimme des Schmerzes in ganz Deutschland. Mangel der Vertretung nach außen, Unterdrückung des liberalen Fortschrittes nach innen hat Deutschland in einen traurigen Zustand versetzt, in dem es dem Auslande zum Spiel und Spott geworden ist, dieses Deutschland, so reich an Geist und Muth, Wissenschaft, Kunst und Gesittung. Wo anders müste der Grund dazu gesucht werden, als in der inneren Entzweiung, herbeigeführt durch die Abneigung der Centralbehörde gegen den Fortschritt? Allbereits an 34 Jahre liegt nun Deutschland nach großen Opfern an Gut und Blut für seine Fürsten und sein Vaterland in einem Nege, aus dem es nicht herauskommen konnte. Das Vertrauen auf den Bundestag ward tief erschüttert. So lässt es sich auch begreifen, warum dessen neuerlicher Aufruf an das deutsche Volk (vom 1. März) nur Mißbehagen hervorgerufen hat, warum Ansprachen und Versprechungen nur als schöne Worte gelten. Wie sollte das Volk auch Vertrauen haben, wenn es der traurigen Reaktion von 1819 gedenkt, der geheimen Wiener Konferenz-, der Karlsbader Beschlüsse? der hannover'schen Verfassung? Schleswig-Holsteins? Wie konnte der Bundestag auf Vertrauen Anspruch machen, wenn er selbst verbot, Vorstellungen an ihn zu richten? Wenn die Bundes=Pressgesetzgebung unter der Firma eines Repressivgesetzes jede freiere Regung der Presse unterdrückte? Wie konnte das Volk Vertrauen zu einer Behörde hegen, die Niemandem verantwortlich war, wovon die zwei größten Mächte dem Fortschritte nicht huldigten und, während deutsche Einheit und Selbstständigkeit als erhabenes Ziel gepriesen wurde, von einer großen befreundeten nordischen Macht gesprochen ward? Alle diese Erinnerungen sind zu schmerzlich; möge nun auch Aussicht zur Heilung der Wunden sein, sie brennen nach. Weder nationale

noch politische Einheit, weder innere, noch äußere Sicherheit konnte unter solchen Umständen in Deutschland blühen. Der Bundestag war kein Organ für Volksfortschritt, für Förderung des konstitutionellen Prinzips, sondern für Rückschritt oder Stillstand, unbeschränkte Monarchie, er war ein Fürstenkongress, von dem das Volk ausgeschlossen war. Opponirten auch einzelne Staaten solchen Tendenzen, so waren es doch nur die kleineren und exponirten. Besonders hat sich Bayern bis zu einer gewissen Periode als Vorkämpfer des konstitutionellen Prinzips gezeigt, es hat die hannoverische Verfassungsverlezung mißbilligt und kräftig für Schleswig-Holstein gesprochen. Aber einzelne Stimmen verhallten in gurgite vasto. — Wenn nun der Bundestag am Ende seines Aufrufes vom 1. März äußert, er vertraue auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes, so zeigt dies allerdings von eingetretener Sinnesänderung, da der Bundestag früher noch nicht zugestanden hatte, daß das deutsche Volk eine reife Einsicht habe. Es freue sich, daß es reif erklärt wird — wie wir hoffen, nicht zum Verspeisen.

Was will nun aber endlich ein deutscher Bürger, was soll er wollen, wenn von der Reform der deutschen Nationalverfassung gesprochen wird? Soll für Reorganisation, Revision, Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung nur in dem vagen und allgemeinen Sinne agitirt werden, daß sich die Verbindung der deutschen Völker inniger feststige? Das wären schöne Worte, aber, weil unbestimmt, nur unwirksam. Allerdings soll Deutschland zum großen Nationalverband werden, allerdings soll die Gefahr der Abhängigkeit vom Auslande beseitigt sein. Aber Bürger, das ist nicht genug! da wäre der alte Krebschaden vorhanden, der an Einheit und Sicherheit ohne Erbarmen frisbt. Eine solche gemüthliche Einheit, in der man sich bisher sentimental, ästhetisch zart hin und her wiegte, ist eine sieche und nervenschwache. Die Nation will feste Speise haben, sie hat kernfeste geistige und materielle Bedürfnisse. Sie will Verantwortlichkeit des Bundestages durch Volksvertretung, sie will, daß Freiheit und Recht des Volkes im Centrum sitzen. Nationalität

ist etwas Großes und Herrliches, aber ohne Volksfreiheit und Menschenrecht — beides ist noch früher und ursprünglicher, also noch heiligeres Naturgesetz — gleicht sie einem Baum, dem guter Boden, Licht und Sonnenschein fehlt; er wird aus der Art schlagen, zwerghaft am Boden kriechen, nicht wie eine Tanne kühn und stolz emporziehen. Darin also liegt der Grund, daß dem Deutschen bei all seiner Kultur die rechte Nationalität fehlt, welche andere Nationen schmückt, das Volk genoß nicht Freiheit und Recht. Näher bezeichnet hat aber die große deutsche Reformbewegung in Bezug auf die deutsche Nationalverfassung folgende vier Hauptgesichtspunkte, sie zielt auf:

Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit, Ehre Deutschlands. Dies ist das große Ziel, auf das wir hinsteuern müssen.

a) **Freiheit** soll die erste Basis der deutschen Nationalverfassung sein — Freiheit des Volkes, Anerkennung der ewigen Menschenrechte. Nicht mehr blos ein Fürstenbund soll der deutsche Bund sein, sondern ein Bund, wo Völker und Fürsten vertreten sind, wo alle deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen durch gemeinsame Berathung und Beschlusffassung für Deutschlands Wohl zusammenwirken. Was also hier zu verlangen ist, was in allen deutschen Gauen fast verlangt wurde, ist: Vertretung des deutschen Volkes, seiner Freiheits- und Rechtsinteressen, beim Bundesstage durch Männer, aus dem Volke und durch das Volk frei gewählt, und zwar als unmittelbare, nicht aus den Ständen genommene Abgeordnete, sowie in genügender Anzahl. Die Bundesbehörde hat also ein deutsches Parlament, deren erste Kammer die bisherige Fürstenvertretung, deren zweite die einzuleitende Volksvertretung bilden soll. Dass in der ersten Kammer, um einen Beschluss zu fassen, nicht mehr Stimmenheit, wie bisher, erforderlich sei, sondern bloße Majorität zu solchen und ähnlichen Reorganisationen, wird die Notwendigkeit von selbst treiben. — Was die zweite Kammer betrifft, so soll jeder deutsche Mann, sobald er das 21. Lebensjahr zurückgelegt,

wahlfähig sein als Utwähler und wählbar zum Wahlmann.
 Auf je 700 Seelen komme ein Wahlmann, auf je 70,000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament, in das jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion als Mitglied eintreten könne nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr. Das Parlament soll seinen Sitz wie bisher in Frankfurt haben und seine Geschäftsordnung selbst entwerfen. So kämen bei einer deutschen Bevölkerung von 40 Millionen circa 600 Volksvertreter in's Parlament. — Jede Kammer soll die Initiative der Gesetzgebung haben. — Das Bundesoberhaupt werde aus der Reihe der deutschen Fürsten auf je drei Jahre gewählt; es habe exekutive Gewalt, ohne Anteil an der Gesetzgebung; es sei mit einem Ministerium umgeben, welches vor einem deutschen Nationalgerichtshof verantwortlich ist. — Kompetenz der beiden Kammern sei Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung, des Gerichtsverfahrens, Heerwesens u. s. w.

b) Einheit soll die zweite Basis der deutschen Nationalverfassung sein. Da eine territoriale Einheit wegen der Aufrechthaltung der einzelnen deutschen Stammdynastien nicht gegeben ist, so muß sie eine geistige Einheit sein, das heißt: Alle einzelnen Staaten Deutschlands müssen eine gleichförmige volksthümliche Verfassung haben, die gemeinschaftlich vertreten wird, also überall sollen gleichförmige Verfügungen über Pressefreiheit, Gerichtsverfahren u. s. w. bestehen. Die Einheit beruht ferner in der Gleichförmigkeit des Masses, Gewichtes, Münzfußes, Zolles; darin, daß es nur Ein deutsches Heer, keine Einzelheere gibt, und in anderen ähnlichen Verhältnissen. Notwendig für die Einheit Deutschlands ist endlich das allen Deutschen längst verheissene deutsche Bürgerrecht oder allgemeine deutsche Staatsbürgerschaft; jeder Bürger soll das Recht des Aufenthaltes, der Niederlassung, des Erwerbes liegender Güter u. c. in jedem deutschen Staate haben. Darin waren wir Allen

zum Spotte, und man denke an die Tystein'sche und andere Vorkommnisse!!

- c) **Selbstständigkeit** soll die dritte Basis der deutschen Nationalverfassung sein. Sie aber verlangt, daß sich Deutschland selbst genug sei, daß dessen Vertheidigung nicht in einem fremden (o Schmach!) Bündnisse gesucht werde, daß es aber auch nicht in Kriege sich verwickeln lasse, wo es in seiner Integrität selbst nicht angegriffen ist, so daß also durch Kriege in Betreff nichedeutscher Länder Deutschland direkt nicht betheiligt ist. Das ist die rechte Selbstständigkeit Deutschlands, eine andere ist keine. Es fällt daher in die Augen, daß Österreich gar nicht deutsch gedacht, gefühlt und gehandelt hat, wenn es mit Russland eine Alliance abgeschlossen hat, ein Vorwurf, der auch Preußen trafe, hätte es im deutschen Selbstgefühle, soviel berichtet worden ist, eine solche nicht wiederum aufgegeben. Umso mehr ist aber auch von Österreich ein immiges Anschließen an Deutschlands Interessen der Einheit zu hoffen, als es in der jüngsten Zeit in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten ist, ein Ereigniß eben so freudig, als unerwartet. Das die Konstitution auf die ganze Monarchie ausgedehnt ist, ersparet ihm und Deutschland viele Wirren und kann nur zu dessen Befestigung beitragen.
- d) **Ehre** der deutschen Nation soll die vierte Basis der deutschen Nationalverfassung sein. In dieser Beziehung begründet und verlangt sie Vertretung der deutschen Nation dem Auslande gegenüber, im Ganzen und Einzelnen, damit Deutsche in anderen Ländern Schutz geniesen und nicht der Willkür, der verachteten Behandlung preisgegeben sind, wie wir leider bis in die neuesten Zeiten herein zu unserer Schande haben vernehmen müssen. Sie verlangt aber auch, daß man die Freiheit und Selbstständigkeit, die Deutschland als sein Recht fordert, anderen Völkern nicht schmälere oder raube, ja daß jedes Land, welches unter einem deutschen Bundesstaate steht, des konstitutionellen Princips sich erfreue, wie es nun auch in Österreich sich gestaltet hat. Endlich

verlangt die Ehre der deutschen Nation die Aufrethaltung der Integrität im weitesten Sinne, wohin z. B. die Freiheit des Rheins, die schleswig-holstein'sche Frage u. s. w. gehört.

Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation sollen die vier Säulen sein, auf denen die deutsche Nationalverfassung ruht; sie sollen der Gegenstand der Reformbewegung eines jeden Vaterlandsfreundes sein. Sie verlegen das monarchische Princip nicht, vergeben aber auch dem Volke nichts, und so möchte Deutschland stark im Innern, edel gegen außen dem Wege des Heiles und Friedens entgegensehen. Einst hielt man die Freiheit für die Ruhesörerin, heute kann nur der Absolutismus der Weltfriedenstörer genannt werden. Auch Österreichs Monarchie ist nun nicht mehr unbeschränkt, und hiemit ist eine drohende Gefahr geschwunden, die nämlich, daß die retrogradistische Tendenz einzelner deutscher Fürsten zu zwei deutschen Sonderbünden hätte führen können, von denen der eine dem Fortschritte, der andere dem Rückschritte gehuldigt hätte. Wäre das letztere Princip auf dem Bundestage Sieger geworden, dann hätte Bayern und mit ihm die kleineren Staaten erklären müssen: „daß sie Beschlüsse, welche sie nicht verhindern könnten, nur mit Vorbehalt der verfassungsmäßig bereits bestehenden Rechte verkünden und vollziehen, und sich so ihre feste, gesetzlich gesicherte Stellung bewahren.“ Aber um die Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation wäre es dann wiederum gewesen. Begrüsset wir freudig den Tag, der da kommt, eine schöne Morgenröthe leitet ihn ein.

Ich habe versucht, in kurzen Umrissen zu zeigen, was ich unter „totaler, nicht blos partieller Reform der Konstitution“ verstehe. Diese dreißig Artikel werden das Wesentliche enthalten, was zu der sichern Basis einer volksthümlichen Verfassung gehört, ohne deshalb in das monarchische Princip mit liberalem Principe hinüberzugreifen. Vieles ist schon geschehen, aber vieles bleibt noch übrig zu thun. Möge sich Alles auch noch so

günstig gestalten, an Reaktionen kann und wird es nicht fehlen. Diesen Reaktionen setzt weder in altkirchliche noch aristokratische Fesseln euch verwickelnd, eure friedlich-heilsamen Agitationen in Komités gegenüber, als Vermittlungselemente zwischen Volk und gesetzgebenden Behörden, damit so eine feste Kette von unten nach oben sich ziehe, das Auge den Polarstern nicht verliere, durch den der Schiffer auf bewegtem Meere seine Richtung bestimmt, und endlich in den Hafen einsteuere mit dem herzerhebenden Rufe:

Freuet euch! Wir haben nun ein deutsches Vaterland, ein freies, ein einiges, ein selbstständiges und ein ehrenhaftes gewonnen!

Bis dahin spreche ich von ganzem Herzen:

O du mein deutsches Vaterland!
 Umzöge dich der Freiheit Band,
 Dann ruhte Friede bei dem Schwert,
 Dann bliebe unverlebt dein Heer,
 Dann wäre Deutschland einig, stark,
 Dann wäre sicher sein Gemark,
 Dann träg' es in Selbstständigkeit
 Ein selbstgewebtes Ehrenkleid,
 Dann schlänge sich des Epheu Grün
 Um Königseichen frisch und kühn,
 Ganz Deutschland wär' Ein Heeresbann,
 Ein Schild und Schwert, Ein Volk, Ein Mann.
